

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

artic1015

Überarbeitet am: 19.09.2017

Materialnummer: ams0005

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

artic1015

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

PC20: Produkte wie pH-Regulatoren, Flockungsmittel, Fällungsmittel, Neutralisationsmittel. PC2: Adsorptionsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	AMS Rozone GmbH	
Straße:	Waldstr. 96/97	
Ort:	D-13403 Berlin	
Telefon:	+49-30-407 28 62-50	Telefax: +49-30-407 28 62-52
E-Mail:	info@artic-reiniger.de	
Auskunftgebender Bereich:	IFZ Ingenieurbüro und Consulting GmbH Markgrafendamm 24 10245 Berlin asi@ifz-berlin.de	

1.4. Notrufnummer: 030-30686 700**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2
Gefahrenhinweise:
Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Signalwort:** Achtung**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

artic1015

Überarbeitet am: 19.09.2017

Materialnummer: ams0005

Seite 2 von 6

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
12125-02-9	Ammoniumchlorid			20-40%
	235-186-4	017-014-00-8		
	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H302 H319			
7783-28-0	Diammoniumhydrogenphosphat			20-40%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Die eigene Sicherheit nicht gefährden. Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen. Kontaktlinsen, falls vorhanden, entfernen. Arzt aufsuchen.

Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund mit Wasser ausspülen und Wasser nachtrinken. Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen unbedingt einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt: Kann die Haut reizen.

Augenkontakt: Bei Kontakt mit den Augen Reizung möglich. übermäßiger Tränenfluss, Schmerzen, unscharfes Sehvermögen, Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Verschlucken: Verschlucken kann zu Reizungen im Mund und Rachen führen. Brechreiz, Magenschmerzen

Einatmen: Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Augendusche bereitstellen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Bei Brandeinwirkung mit Wassersprühstrahl kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Setzt bei Verbrennung giftige Gase/Rauche frei.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandhelfer sollten Augenschutz, umluftunabhängiges Atemschutzgerät und volle Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Geeignete Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8. Gefahrenbereich absperren. Die Bildung von Staub ist

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

artic1015

Überarbeitet am: 19.09.2017

Materialnummer: ams0005

Seite 3 von 6

zu vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufnehmen unter Vermeidung von Staubbildung und entsprechend dem Abfallgesetz verfahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Direkten Kontakt mit dem Produkt nach Möglichkeit vermeiden. Für gute Belüftung sorgen. Die Bildung von Staub ist zu vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine weiteren Angaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Dicht verschlossen, kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung und/oder Absaugung sorgen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille . Augendusche bereitstellen

Handschutz

Schutzhandschuhe.

Körperschutz

Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Liegt die Konzentration in der Luft über den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW), so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutz kann unter Umständen bei außergewöhnlich hoher Luftverschmutzung dennoch erforderlich sein

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: Feststoff

Farbe:

Geruch: fast geruchlos

pH-Wert: 7

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: >100 °C

Flammpunkt: >93 °C

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

artic1015

Überarbeitet am: 19.09.2017

Materialnummer: ams0005

Seite 4 von 6

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel, starke Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
12125-02-9	Ammoniumchlorid				
	oral	LD50 mg/kg	1440	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Nach Hautkontakt: Hautreizung, Hautrötung.

Nach Augenkontakt: Schmerzen, Rötung, übermäßiger Tränenfluss, unscharfes Sehvermögen. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Nach Verschlucken: Verschlucken kann zu Reizungen im Mund und Rachen führen. Brechreiz, Magenschmerzen.

Nach Einatmen können folgende Symptome auftreten: Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
12125-02-9	Ammoniumchlorid					
	Akute Fischtoxizität	LC50	209 mg/l	96 h	Cyprinus carpio	IUCLID
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	48 h	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation wird nicht angenommen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

artic1015

Überarbeitet am: 19.09.2017

Materialnummer: ams0005

Seite 5 von 6

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
12125-02-9	Ammoniumchlorid	-4,37

12.4. Mobilität im Boden

Wird leicht im Erdboden absorbiert.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

geringe Ökotoxizität

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Entsorgung durch ein spezialisiertes Entsorgungsunternehmen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)**14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

nein

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

artic1015

Überarbeitet am: 19.09.2017

Materialnummer: ams0005

Seite 6 von 6

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weiteren Angaben.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

Abschnitt 1, 4

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**[CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)